



Nutzungsschablone

SOr	Wh max. 2,50 m
GRZ 0,35	Th max. 5,25 m Fh max. 6,50 m
o	Lager: FD 0° Carport: PD 7°

Zeichnerische Festsetzungen

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- SOT: Sondergebiet Tourismus (§ 11 BauNVO)
 - 0,35: Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
 - Wh max. 2,50 m: Wandhöhe als Höchstmaß
 - Th max. 5,25 m: Traufhöhe als Höchstmaß
 - Fh max. 6,50 m: Firsthöhe als Höchstmaß
 - PD / FD: Pultdach / Flachdach
- Baugrenzen**
- o: offene Bauweise
 - : Baugrenze (§ 23 BauNVO)
 - : Umgrenzung von Flächen für Garagen / Carports sowie für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftscarports (GCP), -stellplätze (GS))
- Verkehrsflächen**
- : asphaltierte Zufahrtsstraße
 - : asphaltierter Gehweg
- Grünordnung**
- : Randeingrünung
 - : Randeingrünung mit autochtonen mesophilen Sträuchern
 - : Schotterrasen
 - : Schotterfläche
 - : Hecke Bestand
 - : Streuobstwiese mit artenreichen Extensivgrünland
 - : Pflanzgebot: Baum (nicht standortgebunden)
- Sonstiges**
- : Geltungsbereich (Flurnummern ... alle Gemarkung Mitternachs)
 - ⊕: Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (R: Rückhaltebecken für Niederschlagswasser)
 - : Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - ⊙: Zweckbestimmung Elektrizität
 - ⊕: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (festgesetzte Ausgleichsfläche)

Zeichnerische Hinweise

- : bestehende Grundstücksgrenzen
- 292: bestehende Flurnummern
- : bestehende Bebauung
- 470,0: Höhenlinien
- : Bauverbotszone FRG 47
- P: Parkplatz Bestand
- : Gebäude geplant
- : geplantes Areal Bolzplatz / Adventuregolf
- : E-Ladestation
- : Säule Carport
- : Lagerfläche für den Unterhalt des Parkplatzes
- : Dach Carport
- 447,18: Höhenkote der Straßenoberkante der Parkplätze

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. zulässige Wandhöhe Lager
Grundflächenzahl	max. zulässige Traufhöhe Carport max. zulässige Firsthöhe Carport
Bauweise	zulässige Dachformen / Bautyp / Dachneigung

Verfahrensvermerke

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Schönberg hat mit Beschluss des Marktrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Schönberg, den

Martin Pichler, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt

Schönberg, den

Martin Pichler, Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schönberg, den

Martin Pichler, Erster Bürgermeister

